

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

SO Sondergebiete (Campingplatz, Freizeit und Erholung)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserfläche

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Überschwemmungsgebiet)

Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

P Parkplatz

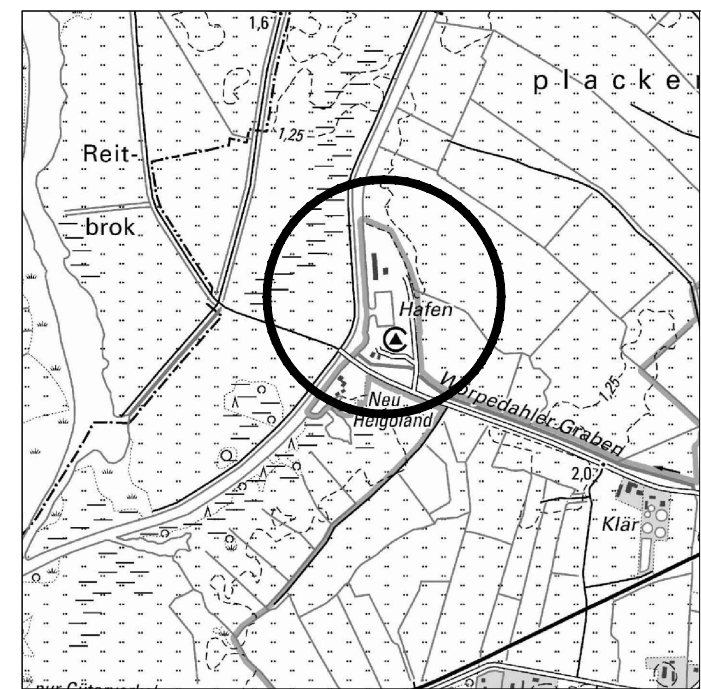
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (Landschaftsschutzgebiet)

Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereichs

Übersichtsplan Maßstab 1:20.000



Nachrichtliche Hinweise

Naturschutzfachliche Schutzgebiete

Das Plangebiet liegt innerhalb des Vogelschutzgebietes V27 „Hammeniederung“. Auf die sich daraus ergebenden Auflagen (vgl. Schutzverordnung) wird hingewiesen.

An das Plangebiet grenzt das FFH-Gebiet „Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor“, das Landschaftsschutzgebiet OHZ Nr. 13 „Worpswede“ und das Naturschutzgroßprojektes „Hammeniederung“. Auf die sich daraus ergebenden Auflagen in den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen wird hingewiesen.

Überschwemmungsgebiet

Das Plangebiet liegt teilweise innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Hamme und der Beek. Die Bestimmungen der Verordnung vom 30.04.2012 sind zu beachten.

Natura 2000-Gebiete

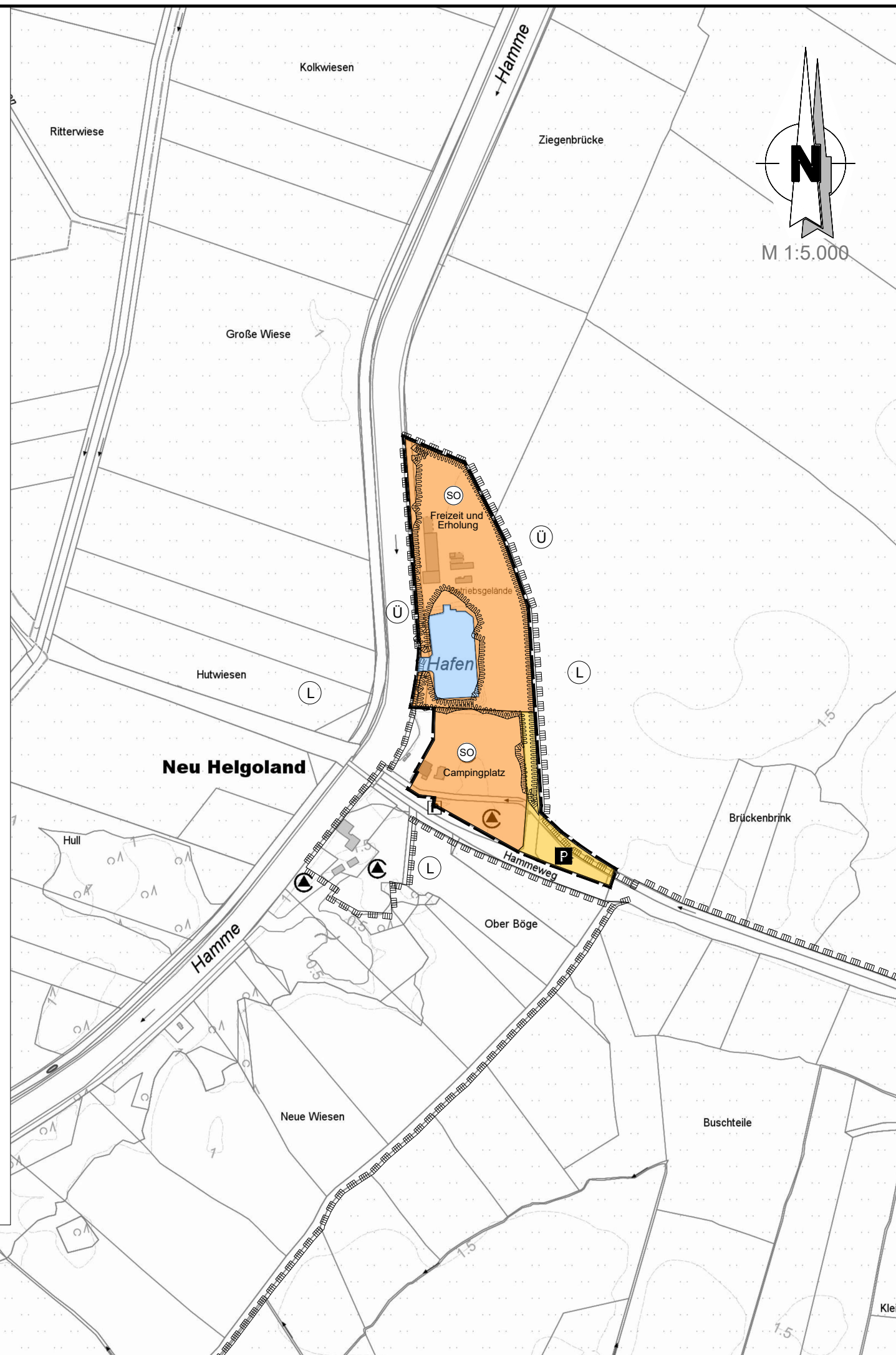
Der Betrieb des Hammehafens und der damit verbundenen Einrichtungen darf die benachbarten Natura 2000-Gebiete (das Vogelschutzgebiet V 35 „Hammeniederung“ sowie das Fauna- Flora-Habitatgebiet 33 „Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor“) nicht erheblich beeinträchtigen. Gemäß der Sammelverordnung über Natur- und Landschaftsschutzgebiete im Bereich „Hammeniederung“ und „Teufelsmoor“ im Landkreis Osterholz sind bezüglich des benachbarten Naturschutzgebietes „Hammeniederung“ alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können (Artikel 1, § 3 Absatz 1, Satz 1).

Archäologische Denkmalpflege

Sollten im Boden Sachen oder Spuren gefunden werden, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale (Bodenfunde) sind, so ist dies unverzüglich dem Landkreis Osterholz als untere Denkmalschutzbehörde, dem Nds. Landesamt für Denkmalpflege oder der Gemeinde anzuzeigen (§ 14 Nds. Denkmalschutzgesetz). Zur Anzeige von Bodenfunden ist jeder am Bau verpflichtet.

Es gilt das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.



Flächennutzungsplan

22. Änderung

Gemeinde Worpswede

Bereich: Bebauungsplan Nr. 80 "Neu Helgoland"

Vorentwurf

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Worpswede diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Worpswede, den

(Schwenke)
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Worpswede hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Worpswede, den

(Schwenke)
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)
Maßstab: 1:5000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen
Regionaldirektion Ottersberg

© Jahr 2020



Planverfasser

Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von

instara

Vahrer Straße 180
Tel.: (0421) 43 57 9-0
Fax.: (0421) 45 46 84

28309 Bremen
Internet: www.instara.de
E-Mail: info@instara.de

Bremen, den 17.02.2022

(instara)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Worpswede hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Worpswede, den

(Schwenke)
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Worpswede hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 22. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Worpswede, den

(Schwenke)
Bürgermeister

Genehmigung

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Worpswede, den

Genehmigungsbehörde

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Worpswede ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Worpswede, den

(Schwenke)
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Worpswede, den

(Schwenke)
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 22. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 22. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Worpswede, den

(Schwenke)
Bürgermeister

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein: